

Kirchensteuer auf dem Prüfstand

Der Wegfall der Kirchensteuer von juristischen Personen hätte markante Folgen

Ende Januar hat der Zuger Kantonsrat dem Regierungsrat eine Motion überwiesen. Inhalt der Motion ist die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, nach der juristische Personen nur noch auf freiwilliger Basis Kirchensteuern entrichten müssen. Für die Öffentlichkeit hätte der Steuerausfall der juristischen Personen spürbare Folgen.

Im Kanton Zug bezahlen natürliche Personen, die der römisch-katholischen oder der evangelisch-reformierten Kirche angehören, Kirchensteuern. Ebenso entrichten auch juristische Personen Kirchensteuern. Die SVP verlangt nun in einer Motion, dass die Kirchensteuern für juristische Personen nicht mehr obligatorisch, sondern freiwillig sein sollen. Am 28. Januar hat der Kantonsrat die Motion an den Regierungsrat überwiesen. Die SVP begründet ihr Anliegen damit, dass juristische Personen «Kirchensteuern zahlen müssen, obwohl sie nicht Mitglied einer Konfession sein können», wie dem Motionstext zu entnehmen ist. Zudem würden sich die Landeskirchen «in neuerer Zeit vermehrt in politische Angelegenheiten [einmischen], wobei sich die Aktivitäten nicht selten gegen die Wirtschaft, Grundlage für Wohlstand und Wohlergehen, richten.»

1% DES GESAMTAUFWANDS

Mit den Aktivitäten «gegen die Wirtschaft» dürften jene Pfarreien gemeint sein, die im Vorfeld der Abstimmung zur Konzernverantwortungsinitiative (Kovi) aktiv am Meinungsbildungsprozess teilgenommen hatten. Nicht korrekt ist hingegen der Verweis auf die Landeskirchen. Der Begriff «Landeskirche» wird für staatskirchenrechtliche Institutionen verwendet. Im Kanton Zug hatten sich weder die Kirchgemeinden noch die Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug (VKKZ) zur Konzernverantwortungsinitiative geäußert.

Die Schweiz ist ein föderalistischer Staat. So erstaunt es nicht, dass unterschiedliche



Steuersysteme vorherrschen. Wie im Kanton Zug bezahlen juristische Personen in 17 weiteren Kantonen Kirchensteuern, in zwei Kantonen beruhen sie auf Freiwilligkeit und in sechs Kantonen existieren für juristische Personen keine Kirchensteuern.

Es wird geschätzt, dass die Kirchensteuer im Durchschnitt 1% des Gesamtaufwands eines Unternehmens ausmacht. Im Kanton Zug betragen die Kirchensteuereinnahmen der juristischen Personen 2019 leicht über 50% der Gesamteinnahmen, sodass eine Freiwilligkeit – was faktisch einer Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen gleichkommt – markante Auswirkungen hätte.

ANGEBOTE FÜR DIE GESELLSCHAFT

Heute erbringen die Kirchen Leistungen für die ganze Gesellschaft. Dazu zählen unter anderem die Begleitung an Lebensübergängen, Einzelseelsorge, Seelsorge in den Haftanstalten an der Aa und Bostadel, in Kliniken im Kanton, Notfall- oder Behindertenseelsorge. Aber auch Freizeitangebote wie die Pfadi oder Jungwacht/Blauring, Seniorenferien oder der interkulturelle Dialog werden durch die Kirchen gefördert. Mit niederschweligen Sozial- und Diakoniestellen unterstützen die Kirchen zudem Menschen in schwierigen Zeiten, weiter entrichten die Kirchgemeinden Beiträge an soziale Einrichtungen.

Ohne die zahlreichen freiwilligen Helferinnen und Helfer könnte die katholische Kirche ihr Angebot nicht in diesem Umfang aufrechterhalten. Ein Wegfall des kirchlichen Angebots würde Lücken hinterlassen oder aber die öffentliche Hand wäre gezwungen, die entsprechenden Leistungen anzubieten. Als der Kanton Zürich 2013 über die Abschaffung der Kirchensteuer juristischer Personen abstimmte, äusserte sich der Zürcher Regierungsrat gegen die Abschaffungsiniziativ:

«Nach Ansicht des Regierungsrates tragen die Leistungen der Kirchen in den Bereichen Soziales, Bildung und Kultur wesentlich zu einer stabilen Gesellschaft bei. Davon profitieren auch die Unternehmen im Kanton. Bei einem Wegfall der Steuereinnahmen von Firmen müsste der Staat einen Grossteil der Leistungen übernehmen. Weil der Staat anders als die Kirchen aber nicht mit freiwilligen Helfern rechnen könnte, wäre von deutlich höheren Kosten auszugehen.» Die Initiative wurde mit 70% Nein-Stimmen abgelehnt.

Wenn das Angebot der Kirchen ein Beitrag für eine gesunde Gesellschaft ist, kommt dies nicht nur der Öffentlichkeit, sondern letztendlich auch den Unternehmen zugute. Dieser Aspekt sollte beim weiteren Verfahren der Motion nicht ausser Acht gelassen werden.

• **MARIANNE BOLT**

IN EIGENER SACHE

EVANGELIUM IM PFARREIBLATT

Mit dieser Ausgabe erscheint erstmals ein Artikel zu einem der zwei Sonntagsevangelien, versehen mit persönlichen Gedanken des Autors.

Das ganze Jahr hindurch werden die meisten Ausgaben einen solchen Text enthalten. Da die Anzahl Personen,



die Gottesdienste besuchen dürfen, aufgrund der Coronapandemie weiterhin limitiert ist, wird Ihnen die Frohe Botschaft mit dem Pfarreiblatt nach Hause gebracht.

• **MB**